

# Antrag auf Katastervermessung einer langgestreckten Anlage

Nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Antragsnummer: \_\_\_\_\_ \*

\* Wird vom ÖbVI ausgefüllt.

ÖbVI Detlef Wuttke  
Markt 5  
09111 Chemnitz

Schicken Sie diesen Antrag bitte unterschrieben an die nebenstehende Adresse, per Mail oder Fax:

**Mail: kontakt@wuttke-vermessung.de**

**Fax: 0371 400 79 61**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 0371 400 79 60 zur Verfügung.

## 1. Langgestreckte Anlage

Wir beantragen eine Katastervermessung an langgestreckten Anlagen,

- da Flurstücksgrenzen aus Anlass des Neubaus oder der Veränderung einschließlich des Ausbaus von Straßen, Bahnen, Dämmen und Gewässern zu bestimmen sind, und
- deren Streckenlänge mehr als 100 Meter beträgt.

Gemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_

Gemarkung/Flur: \_\_\_\_\_

Art der Anlage:

- Bundesfernstraße, Staatsstraße, Bundeswasserstraße, Gewässer erster Ordnung, Bahnverkehrsanlage
- Kreisstraße, Gemeindestraße, Dämme, Gewässer zweiter Ordnung
- sonstige Straße

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

## 2. Antragsteller/Eigentümer

Bezeichnung der Behörde bzw. Institution: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort/Sitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax:<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

E-Mail:<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ E-Post:<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

Versand digitaler Bescheide und Rechnungen:  Ja  Nein  XRechnung

<sup>1)</sup> Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

Der Antrag wird im Rahmen unserer öffentlich-rechtlichen Aufgaben gestellt.

### 3. Kostenschuldner

Bitte machen Sie Angaben, wer die Kosten der Vermessung übernimmt.

Antragsteller ist Kostenschuldner (weiter bei Punkt 4)  Anderer

Name, Vorname, Bezeichnung der Behörde oder Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort/Sitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

E-Mail:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_ E-Post:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

Versand digitaler Bescheide und Rechnungen:  Ja  Nein  XRechnung

<sup>2)</sup> Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

### 4. Beantragte Katastervermessung

Beantragt wird eine Katastervermessung an einer langgestreckten Anlage.  
Der Umfang der Katastervermessung

ist aus dem beigelegten Plan zu erkennen. Streckenlänge zirka: \_\_\_\_\_

ist aus dem angefügten Grunderwerbsplan zu erkennen

\_\_\_\_\_

Folgende weitere Unterlagen werden übergeben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Folgende Fristen sollen eingehalten werden:

Grenzpunktesicherung vor Baubeginn  ja Ab wann? \_\_\_\_\_

nein

Beauftragtes Bauunternehmen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Katasterschlussvermessung nach Bauabschluss Ab wann? \_\_\_\_\_

Messung kann sofort beginnen, da keine Baumaßnahme stattfindet bzw. keine Baumaßnahme vorgesehen ist bzw. die Baumaßnahme bereits abgeschlossen ist.

Ansprechpartner des Antragstellers:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### 5. Zusätzliche Mitteilungen zum Antrag

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 6. Hinweise - Bitte unbedingt beachten!

### Hinweise

Grundlage für die Kostenerhebung ist die Sächsische Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551), in der jeweils zum Zeitpunkt der Kostenentstehung geltenden Fassung.

Mit dem Antrag auf Katastervermessung verpflichtet sich der Kostenschuldner auch zur Zahlung der Kosten für die Bereitstellung der Vorbereitungsdaten und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster (§ 24 SächsVermKatG). Diese Kosten werden gesondert durch die untere Vermessungsbehörde beim Kostenschuldner erhoben.

Der Umfang der Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken ergibt sich aus § 15 Abs. 1 und 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Einer beantragten Abmarkung von Grenzpunkten muss eine Grenz wiederherstellung vorangehen (§ 16 Abs. 2 Satz 1 SächsVermKatGDVO).

Die Rücknahme dieses Antrages muss schriftlich bei mir erfolgen. Dabei können Kosten nach § 7 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung.

### Ablauf der Katastervermessung im Ingenieurbüro Wuttke

Nach Eingang des Antrages erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung. Zeitgleich werden bei der unteren Vermessungsbehörde die für die Messung notwendigen Vorbereitungsdaten beantragt.

Nach Bereitstellung der Vorbereitungsdaten kann mit den Arbeiten begonnen werden. Die Vermessung wird mindestens fünf Werktage vor Beginn der örtlichen Arbeiten angekündigt.

Zur Anhörung der Beteiligten bei der Grenzbestimmung wird ein Grenztermin durchgeführt. Die schriftliche Ankündigung hierzu wird mindestens zehn Tage vorher von mir erfolgen. Beteiligte sind alle diejenigen, deren Flurstück von der Grenzbestimmung berührt wird.

Die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung gebe ich den Betroffenen nach Abschluss der Arbeiten mündlich, schriftlich oder durch Offenlegung bekannt.

Nach einer bürointernen Hauptprüfung wird die Vermessungsdokumentation bei der unteren Vermessungsbehörde eingereicht.

Die Fortführung des Katasters erfolgt nach Bestandskraft meiner erlassenen Verwaltungsakte und nach Feststellung der Eignung meiner Dokumentation durch die untere Vermessungsbehörde.

Abschließend wird die Fortführung des Liegenschaftskatasters dem Antragsteller von der unteren Vermessungsbehörde bekannt gegeben.

### Flurkarten für Sachsen online bestellen

Als ÖbVI bin ich befugt Daten des Liegenschaftskatasters abzugeben. Das Bestellformular ist leicht auszufüllen. Sie finden es unter [www.wuttke-vermessung.de/flurkarten-kaufen.html](http://www.wuttke-vermessung.de/flurkarten-kaufen.html).

## 7. Kostenübernahmeerklärung, wenn Kostenschuldner abweichend vom Antragsteller

Hiermit erkläre ich die Übernahme aller im Zusammenhang mit der beantragten Katastervermessung und Abmarkung anfallenden Kosten, soweit sie nach § 29 Abs. 2 SächsVermKatG und der SächsVermKoVO erhoben werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 8. Bevollmächtigter des Antragstellers (Vollmacht bitte hinzufügen)

Name, Vorname, Bezeichnung der Behörde oder der Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort/Sitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

E-Mail:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_ E-Post:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

Versand digitaler Bescheide und Rechnungen:  Ja  Nein  XRechnung

<sup>2)</sup> Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

## 9. Unterschrift des Antragstellers oder Bevollmächtigten

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_